

**TOP 8: Abstimmung: Standardisierter Leitfaden Arbeitskreise  
Diskussionsgrundlage**

**Auszug aus der Satzung der AktivRegion Ostseeküste:**

**§ 16**

**Arbeitskreise**

(1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die LAG-Mitglieder begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. engagieren wollen.

(2) Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

(3) Die einzelnen Arbeitskreise können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

**Standardisierter Leitfaden Betreff Abstimmungen in den Arbeitskreisen „Tourismus, Bildung und Wirtschaft“, „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ und „Klima und Energie“**

1. Stimmberechtigt sind, neben den Mitgliedern, die Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der AktivRegion Ostseeküste, welche an der jeweiligen Arbeitskreissitzung teilnehmen.
2. Jeder Bürger/in hat eine Stimme.
3. Alle abgegebenen Stimmen haben die gleiche Gewichtung.
4. Der Projektträger ist nicht stimmberechtigt.
5. Die Abstimmung in den Arbeitskreisen hat Empfehlungscharakter für die Mitgliederversammlung.
6. Jedes Projekt sollte zunächst im Arbeitskreis vorgestellt werden.
7. Für jedes Projekt soll es eine Empfehlung des Vorstandes geben, bevor es in die Mitgliederversammlung zur Abstimmung gegeben wird. **Der Vorstand soll dabei insbesondere beraten, ob die Projekte insbesondere unter den Fragestellungen:**
  - **Handelt es sich eine reine oder vorwiegende Erfüllung von gemeindlichen Pflichtaufgaben?**
  - **Drückt sich der Projekterfolg in reinen bzw. vorwiegenden schlichten wirtschaftlichen Verbesserungen aus?**



- **Wird das Projekt auch ohne Förderung ausgeführt?**

**förderwürdig erscheint.**

8. Wenn ein Projekt zunächst keine positive Empfehlung für die Mitgliederversammlung bekommt, muss dieses Projekt nach einer Nacharbeitungsphase zunächst wieder in den gleichen Arbeitskreis zur Besprechung, bevor es in die Mitgliederversammlung zur Abstimmung aufgenommen wird.
9. **In der abschließenden Entscheidung in der Mitgliederversammlung sind die in der jeweils genehmigten Strategie beschriebenen Projektauswahlkriterien zu beachten. Auch die Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien unterliegt der abschließenden Entscheidung der Mitgliederversammlung.**